

sehr wichtiger Teil der Vita, ausgelassen worden. Ferner fehlt im zweiten Teil Holder-Eggers c. 4, SS 15, 1, S. 505 Z. 13: „Reclusus iam ...“ bis S. 505 Z. 18: „minime sensit“. Es mag sein, daß man dieses Kapitel über die Bedrängnis des Heiligen durch Hungergefühle – „edacitatis vicium“ – nicht für geeignet hielt, in die Auswahl des Lectionars aufgenommen zu werden. Der Text des 1. Teils ist in der frühen Neuzeit zu einem bisher nicht deutlich erkannten und erkennbaren Zeitpunkt das Opfer einer Interpolation geworden, die Findans Vater und damit ihn selbst zum „princeps Laginae“ erhob. Darüber wird weiter unten zu reden sein.

B 2) Die Rheinauer Handschrift Zürich, Zentralbibliothek Rh. 28, im Kern früher in das 13. Jahrhundert mit Rheinauer Zusätzen aus dem 14., neuerdings in das ausgehende 12. Jahrhundert datiert und in Rheinau lokalisiert, enthält ein vollständiges monastisches Brevier²⁶. Dort findet sich bei den Zusätzen des 14. Jahrhunderts unter der Überschrift „De sancto Findano ∞“ auf S. 39–41 nur der 2. Teil der Vita, wie in Rh. 18 in acht Kapitel durch Ziffern am Rande eingeteilt, von „Beatus uir Findanus cum recludi uoluisset“ (Holder-Eggers c. 1, SS 15, 1, S. 505 Z. 1) bis „se domino confortante abstinuit“ (SS 15, 1, S. 506 Z. 27). Ein „Explicit“ wie in Rh. 18 fehlt. Die Handschrift teilt mit Rh. 18 noch das Fehlen von Holder-Eggers c. 4. Der erste historisch besonders interessante Abschnitt fehlt hier ganz. Merkwürdig ist freilich, daß van der Meer im Manuscript seiner Edition mehrfach auch für den 1. Teil der Vita Rh. 28 als benutzte Handschrift am Rande notierte und dabei nur den Prolog ausließ; so wird schon zu der Stelle bei Holder-Egger S. 503 Z. 15 (Vir igitur quidam) der Beginn des Textes in

²⁶ Mohlberg, Katalog (wie Anm. 25) 1 (1952) S. 172 Nr. 395; Hänggi, Liber ordinarius (wie Anm. 25) S. IX. Der Datierung und Lokalisierung von Mohlberg: „13. und 14. Jh.“; „von einer einzigen Hand“ sowie „ursprünglich nicht aus Rheinau“; entspricht die von Bruckner, Scriptoria (wie oben Anm. 17) 4, S. 50, wonach der im 13. Jh. in „der konstanzer Gegend“ entstandene Band „bereits im 14. Jh.“ in Rheinau war, wo er damals Zusätze enthielt, zu denen wir die Findan-Lectionen zu rechnen hätten. Dagegen steht jetzt das Urteil von Alfons Schönherr, Sacramentarium Rhenauigense. Handschrift Rh. 30 der Zentralbibliothek Zürich (1970) S. 4: „Der ... Liber officialis (Breviarium plenum compositum = cod. Rh. 28), im letzten Viertel des 12. Jh. in oder für Rheinau geschrieben ...“; noch präzisiert von Regula Puskás, Die ma. Mettensponsorien der Klosterkirche Rheinau. Studien zum Antiphonar in Hs. Zentralbibliothek Zürich Rh. 28 (Sammlung musikwissenschaftlicher Abhandlungen 68, 1984) S. 41: „Die Hs. Rh. 28 ist in der Zeit um 1167 (Weihe des Nonnenklosters) bis vor 1200 (vor Rh. 59), also im letzten Viertel des 12. Jh. geschrieben worden“ und zwar (S. 37) „im Rheinauer Scriptorium und für den Gebrauch in Rheinau“. Puskás S. 16 erwähnt in der Inhaltsübersicht von Rh. 28 den 2. Teil der Vita Findani (S. 39–41) nicht, rechnet aber S. 13–45 als Rheinauer Nachträge des 14. Jh. Den Hinweis auf diese Arbeit danke ich Herrn Dr. Martin Germann, Zürich.